

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Prüfung des Gutachtens zur Theaterfinanzierung

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 28.11.2018

Im September 2017 wurde in der Presse über ein Gutachten des Osnabrücker Wissenschaftlers Prof. Jörn Ipsen zur Gleichbehandlung bei der Finanzierung von Staatstheatern und kommunalen Theatern berichtet. In diesem Gutachten, das vom Osnabrücker Oberbürgermeister in Auftrag gegeben wurde, werden Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Finanzierung von Theatern unterschiedlicher Trägerschaft geäußert. Berichtet wurde u. a. in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* (27.09.2017, <https://www.noz.de/deutschland-welt/kultur/artikel/957984/rechtsgutachten-zur-gleichbehandlung>) und auch auf der Internetseite der Stadt Osnabrück: <https://www.osnabrueck.de/start/leitartikel/news/finanzierung-kommunaler-theater-verfassungsrechtlich-bedenklich.html>.

Grundlage für die Bedenken des Gutachters ist Artikel 72 der Niedersächsischen Verfassung, der das Bewahren der kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Oldenburg zur Aufgabe des Gesetzgebers erklärt. Daraus folge, so das Gutachten, eine Ungleichbehandlung der kommunalen Theater gegenüber den Staatstheatern. Exemplarisch wird das Staatstheater Hannover angeführt, dessen Finanzierung in den vergangenen Jahrzehnten sukzessive vollständig vom Land übernommen wurde, wodurch die Kommune entlastet worden sei. Gegenüber anderen Kommunen sei dieses Verfahren verfassungsrechtlich bedenklich, so der Gutachter.

In dem oben erwähnten Artikel in der NOZ wird zudem berichtet, dass das MWK das Gutachten gemeinsam mit dem Innenministerium prüfen wolle.

1. Ist eine Prüfung des Gutachtens inzwischen erfolgt?
2. Wenn ja, welche Ergebnisse ergab die Prüfung des Gutachtens?
3. Wenn nein, wann wird die Prüfung des Gutachtens abgeschlossen sein?